



WIWÖ-GUSP-WOLA 2019

06.03.2019

Liebe WiWö, liebe GuSp, liebe Eltern!

Heuer findet unser Wochenendlager in Sparbach in Niederösterreich statt. Wir werden dort im offiziellen Pfadfinderzentrum hausen/zelten- die WiWö im Haus, die GuSp im Zelt.

- Adresse: Sparbach 22, 2393 Sittendorf
- Abfahrt Treffpunkt: Fr, 17.5.2019 um 17:00 Uhr beim Heim
- Rückkehr: So, 19.5.2019 um 16:00 Uhr beim Heim

Wir werden mit einem Bus gesammelt hingebraucht und auch wieder abgeholt.

- Kosten: € 55,-
- Zahlung: Bitte überweist den Betrag auf unser Gruppenkonto.

IBAN: AT51 2011 1000 0621 2581

Empfängername: Pfadfinder 52 St. Kapistran

Im Feld „Buchungsinfo/Zahlungsreferenz/Verwendungszweck/Zahlungsgrund“ unbedingt Folgendes eingeben: **WoLa19/1+ Name der teilnehmenden Person/en**
Wenn diese Info fehlt, kann die Zahlung nicht zugeordnet werden und ihr bekommt ev. noch eine Zahlungsaufforderung.

- Anmeldeschluss: **Donnerstag, 11.04.2019** mit überwiesener Zahlung auf das Gruppenkonto und abgegebenem Anmeldeabschnitt

Details zur Ausrüstung sowie weitere Informationen zum WoLa folgen im April.

Das Stammdatenblatt ist bitte mit der Anmeldung abzugeben bzw. zu aktualisieren.

Kinder, die noch nie mit auf Lager waren und gerne aufs Sommerlager mitfahren wollen, müssen aufs WoLa mitfahren. Das SoLa dauert eine ganze Woche und wenn man noch nie auf Lager mit war, dann könnte das zu kleinen Problemen, für die Kinder und für uns, führen.



Zur Info die Lagerregeln

Die Lagerregeln gelten für Haus und Zelt sinngemäß.

1. Die Lagerplatz-Ordnung ist bzw. die Lagerplatz-Regeln sind in jedem Fall zu befolgen.
2. Den Anweisungen der LeiterInnen ist im Interesse der eigenen Sicherheit unbedingt Folge zu leisten.
3. Niemand verlässt das Haus außertourlich, ohne sich vorher bei der/ dem zuständigen LeiterIn abzumelden.
4. Der Lagerbereich wird grundsätzlich von den LeiterInnen festgelegt. Der Lagerplatz und der Platz, an dem sich die LagerteilnehmerInnen aufhalten, darf nur mit Zustimmung der LeiterInnen verlassen werden.
5. Im Haus besteht gleich nach der Eingangstüre Hausschuhpflicht.
6. Zelte/ Zimmer anderer Stufen/ Gruppen werden nicht ohne Absprache mit den StufenleiterInnen betreten.
7. Während der Nachtruhe werden Zimmer/ Zelte nicht ohne dringenden Grund verlassen.
8. Feuerstellen werden nur an den dafür vorgesehenen und genehmigten Plätzen errichtet.
9. Das Hantieren mit offenem Licht (Zünder, Feuerzeug, Gaslampen) ohne Aufsicht ist verboten.
10. Alle (außer Kranke) machen bei dem Programm mit.
11. Es wird auf alle LagerteilnehmerInnen Rücksicht genommen. Konflikte werden mit Gesprächen gelöst.
12. Für alle Kinder & Jugendliche gilt entsprechend des Jugendschutzgesetzes Rauch- und Alkoholverbot. Darüber hinaus gilt am Lager auf jeden Fall Rauch- und Alkoholverbot für alle CaEx.
13. Medikamente werden nur von ausgebildeten LeiterInnen ausgegeben.
14. Die Mitnahme von Wertgegenständen (Handys, MP3-Player, übermäßig viel Geld, etc.) ist am Lager nicht erwünscht. Bei Verlust oder Beschädigung übernehmen wir keine Haftung oder Verantwortung. Sollten Handys etc. dennoch mitgenommen werden und für den Lagerbetrieb störend sein, können sie von LeiterInnen in Verwahrung genommen werden.
15. Jede/r LagerteilnehmerIn muss entsprechend der ausgegebenen Ausrüstungsliste ausgerüstet sein. Fehlendes oder unzureichendes Material (z.B. schlechter Regenschutz, keine festen Wanderschuhe) wird für die betreffende Person kostenpflichtig nachgekauft und kann widrigenfalls die Nichtteilnahme an Aktivitäten zur Folge haben.
16. Im Falle von Krankheiten (dazu zählt u.a. auch Lausbefall) und schweren Verletzungen haben die Erziehungsberechtigten dafür zu sorgen, dass ihr krankes/verletztes Kind umgehend abgeholt wird. Allfällige Kosten, die in diesem Zusammenhang anfallen (z.B. Medikamente, Transportkosten), sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.
17. Sollte das Verhalten eines/r LagerteilnehmerIn für uns LeiterInnen nicht mehr tragbar sein, wird er/sie von den Erziehungsberechtigten oder einer anderen Person abgeholt. Für etwaige mutwillige Sachbeschädigungen kommen die Erziehungsberechtigten auf.
18. Sollten sich bei einem/r LagerteilnehmerIn vor dem Lager noch diszipliniäre Probleme ergeben, die für uns nicht lösbar/tragbar sind, kann das Kind im Sinne eines geordneten und harmonischen Lagerablaufes nicht am Lager teilnehmen.

Wir freuen uns auf ein lustiges und entspanntes Lager!
Euer WiWö- und GuSp- Team



Gruppe 52 „St. Kapistran“
der Wiener Pfadfinder und Pfadfinderinnen
Forsthausgasse 22, 1200 Wien
<http://www.gruppe52.at>
ZVR-Zahl: 1902836663



ANMELDUNG- WoLa 2019

Ich melde meinen Sohn/ meine Tochter _____ Stufe _____ und
meinen Sohn/ meine Tochter _____ Stufe _____

zum WoLa 2019 von 17. bis 19.5.2019 in Sparbach verbindlich an und zahle den Betrag von O €55 / O €110
auf das vorgegebene Konto ein.

Mein Kind _____ darf folgende Dinge nicht essen/ hat Allergien: _____

Mein Kind _____ darf folgende Dinge nicht essen/ hat Allergien: _____

Bitte auch am Stammdatenblatt vermerken! Ev. Details auch am Stammdatenblatt vermerken.

Der Lagerort ist Zeckengebiet. Das Programm findet überwiegend draußen statt. Ich nehme zur Kenntnis, dass
Kinder ohne aktuelle Zeckenimpfung keine intensivere Zeckenkontrolle bekommen als andere.

Ich nehme zur Kenntnis, dass nicht der gesamte Lagerbeitrag zurückerstattet wird, sollte(n) mein
Kind/meine Kinder/ich von der Lagerteilnahme zurücktreten.

Datum, Unterschrift: _____